

Erwachsene unterhalten sich und was sonst woanders nichts zu suchen hat

Beitrag von „Dude“ vom 11. August 2019, 18:18

[Zitat von Quaterbaker](#)

Du hast einerseits strafrechtlich relevante Tatbestände (wie du schon erwähnt hast zb. Fälschungen, Täuschungen usw.), hier gilt selbstverständlich in dubio pro reo.

Du hast aber auch Rechtsfragen aus anderen Rechtsbereichen zb. Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Passrecht, Sozialrecht usw.

Und in diesen Rechtsbereichen bist DU als Antragssteller in der "Beweispflicht".

Für Otto-Normal-Bürger heisst es nur, "Hier füll Antrag XY aus" (zb Sozialleistungen).

In Wahrheit weisst du damit nach Bedürftig zu sein (rein juristisch).

Das meinte ich.

Alles anzeigen

Sülz net rum.

Du hält dich an die Unschuldsvermutung. Sonst klatscht es. Und zwar nicht Applaus!